

Beitragsordnung des Vereins Hanseatischer Yachtclub zu Hohe Düne e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Kinder bis 14 Jahre 20,-€ / pro Jahr
2. Jugendliche bis 18 Jahre 60,-€ / pro Jahr
3. Erwachsene über 18 Jahre 120,-€ / pro Jahr

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Die Aufnahmegebühr in den HYZHD beträgt zwei Jahresbeiträge. Diese wird ab dem vollendetem 18. Lebensjahr erhoben. Familien zahlen unabhängig vom Antragsdatum die Aufnahmegebühr nur einmal.

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 31.03. eines jeden Jahres fällig. Bei Säumnis werden Mahngebühren in Höhe von 50,- € pro Mahnung erhoben.

Es können auf Beschluss der Mitgliederversammlung und Zustimmung des Vorstandes gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erhoben werden.

§ 4 Vereinskonto

Bank : Ostseesparkasse Rostock

BIC : NOLADE21ROS

IBAN : DE12130500000201021579

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 5 Gebührenordnung SY Nobody

1. Tagespauschale für Mittwochsregatta 5,-€/je Teilnehmer
2. Tagespauschale für sonstige Regatten oder Törns 10,-€/je Teilnehmer pro Tag
3. Eine Wochenend- bzw. Wochenpauschale kann nach Antrag festgelegt werden

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

§ 7 Gültigkeit

Diese Beitrags und Gebührenordnung gilt ab dem 16.04.2012